

B e r i c h t

des Synodalen Rannenberg über die 2. Tagung der 11. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) vom 22. bis 24. Oktober 2009 sowie am 28. Oktober 2009 in Ulm

Gifhorn, 6. November 2009

I.

Tätigkeitsbericht des Leitenden Bischofs

Der Leitende Bischof, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich, München, berichtete über die Tätigkeit der Kirchenleitung der VELKD für das Jahr 2008/2009. Landesbischof Dr. Friedrich setzte in seinem mündlichen Vortrag auf markante Schwerpunkte des Berichtes unter der Überschrift "Es ist der Glaube aber eine feste Zuversicht"

1. Verhältnis von VELKD und Evangelischer Kirche in Deutschland (EKD)

Landesbischof Dr. Friedrich berichtete über den erfolgreichen Beginn des sog. Verbindungsmodells. Hinsichtlich der Positionierung der VELKD in der Öffentlichkeit könnte der Eindruck entstehen, dass die VELKD von der EKD verdrängt würde. Bei einigen Themen hat sich die VELKD tatsächlich im Hinblick auf die mit der EKD bestehenden Gemeinsamkeiten nicht mehr öffentlich positioniert. Doch die Aufgabe der VELKD sei besonders die innerkirchliche und theologische Arbeit, in der die VELKD einen weiterhin unverzichtbaren Beitrag leiste.

Hervorzuheben ist aus Sicht des Berichterstatters die Positionierung des Leitenden Bischofs Dr. Friedrich zur weiteren Entwicklung des Verbindungsmodells und der VELKD: Im Gegensatz zur Union Evangelischer Kirchen (UEK) habe die VELKD nie das Ziel verfolgt, in der EKD aufzugehen. Die VELKD sollte dies auch nicht verfolgen, solange die EKD nicht ein einheitliches Bekenntnis verwirklicht. Die Vielfalt des Protestantismus in Deutschland schafft Chancen, daher sollte die VELKD erhalten bleiben. Dies soll aber nicht heißen, dass nicht soweit wie möglich Kompetenzen auf die EKD übertragen werden sollten. So die Positionierung von Herrn Landesbischof Dr. Fried-

rich in gestraffter Form. Zu fragen bleibt aus Sicht des Berichterstatters gleichwohl, inwieweit die Aufgaben der VELKD gerade auch im Hinblick auf die theologischen Aufgaben nicht im Rahmen der Einrichtung einer entsprechenden Kammer in der EKD fortgeführt werden könnten.

2. Aus der Arbeit des Leitenden Bischofs und der Generalsynode

Hervorzuheben ist hier das Votum des Leitenden Bischofs Dr. Friedrich zur Positionierung der Theologischen Kammer der VELKD zur Barmer Erklärung, die vom Rat der EKD mit der Gegenstimme von Landesbischof Dr. Friedrich angenommen wurde. Er begründete seine Ablehnung im Hinblick auf die Positionierung des Rates zum Augsburger Bekenntnis (Confessio Augustana), die dieser nicht als Grundlage aller Protestanten in Deutschland anerkennt. Dieser Auffassung kann sich Landesbischof Dr. Friedrich nicht anschließen und hofft auf eine Fortsetzung der Diskussion.

Der Leitende Bischof hob hervor, dass die VELKD in Wittenberg nunmehr auch mit einer eigenen Stiftung präsent sei, die aus den Erlösen des Verkaufs des ehemaligen Verwaltungsgebäudes der VELKD in Hannover mit einem Stiftungskapital von 3 Mio. Euro im Berichtsjahr gegründet worden ist. Auch das Kuratorium der Wittenbergstiftung mit dem neuen Predigtkulturzentrum ist in Wittenberg vertreten. Zudem wird die Schlosskirche in das Eigentum der EKD übergehen. Der Lutherische Weltbund wird dort seinen Sitz finden. So entsteht in Wittenberg ein Zentrum des Protestantismus.

3. Perspektiven einer Kirche mit Profil

Die Profilierung des lutherischen Glaubens durch die VELKD ist notwendig. Besonders hob Landesbischof Dr. Friedrich die Katechismusarbeit der VELKD oder die Herausgabe des Handbuches zu religiösen Gemeinschaften hervor. Kennzeichen des lutherischen Profils sind für den Leitenden Bischof:

- Auskunftsfähigkeit über den Glauben im Alltag (z. B. Katechismus)
- Spiritualität als Lob Gottes, der uns aus Gnade durch Christus annimmt
- In der Zuversicht des Glaubens den Weg der Kirche gehen

Die VELKD sieht sich hier als Anwältin des lutherischen Glaubens und dessen Profilierung.

II.

Wahlen der Mitglieder der Kirchenleitung der VELKD

Es wurden neben den schon durch die Bischofskonferenz bzw. von der Generalsynode gewählten Vertretern folgende Personen gewählt:

Ordinierte Mitglieder der Generalsynode:

1. Regionalbischof Dr. Hans Mikosch (Evangelische Kirche in Mitteldeutschland)
2. Oberkirchenrat Helmut Völkel (Ev.-Luth. Kirche in Bayern)
3. Pfarrer Harald Welge (Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig)

Nichtordinierte Mitglieder der Generalsynode:

1. Ministerpräsident a. D. Dr. Günther Beckstein (Ev.-Luth. Kirche in Bayern)
2. Kirchenrätin Susanne Böhland (Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs)
3. Merle Fromberg (Nordelbische Ev.-Luth. Kirche)
4. Präsident Sebastian H. Geisler (Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe)
5. Dipl.-Päd. Jürgen Schneider (Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers)
6. Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig (Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens)

Gewählt wurden, neben den schon durch die Bischofskonferenz bzw. von der Generalsynode gewählten Personen, folgende Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen:

Ordinierte synodale Stellvertreter:

1. Superintendent Ralf-Peter Fuchs (Evangelische Kirche in Mitteldeutschland)
2. Landessuperintendent Dr. Detlef Klahr (Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers)

Nichtordinierte synodale Stellvertreter und Stellvertreterinnen:

1. Kirchenrat Dr. Jens Lehmann (Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig)
2. Dipl. Biologin Dr. Annekathrin Preidel (Ev.-Luth. Kirche in Bayern)
3. Oberkirchenrätin Kathrin Schaefer (Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens)
4. Rechtsanwältin Dr. Viva-Katharina Volkmann (Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers)

III.

Abrechnung des Haushaltsplanes für das Jahr 2008

Auf der Tagesordnung stand die **Abrechnung des Haushaltsplanes für das Jahr 2008**

- der **VELKD** mit einem Gesamtvolumen von rd. 4,3 Mio. Euro und einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 83 000 Euro
- **für das Theologische Studienseminar Pullach**, dessen Haushalt nur durch die Auflösung von Rücklagen des Seminars bzw. der VELKD in Höhe von rd. 90 000 Euro ausgeglichen werden konnte (Gründe für die Haushaltsüberschreitung: unvorhergesehene Baumaßnahmen und entsprechende Brandschutzmaßnahmen sowie Organisationsgutachten zur Optimierung der Strukturen des Seminars)
- **für das Gemeindegemeinschaften Celle** mit einem leichten Haushaltsüberschuss
- **für das Liturgiewissenschaftliche Institut Leipzig** mit einem leichten Haushaltsüberschuss
- **des Sonderhaushaltes "Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa"** mit einem leichten Haushaltsüberschuss

In allen Fällen wurde durch die Generalsynode die Entlastung der entsprechenden Gremien einvernehmlich beschlossen. Der neue Finanzausschussvorsitzende Gerhard Tödter hob in seinem ersten Bericht hervor, dass sich der in seiner personellen Zusammensetzung fast vollständig neu gebildete Finanzausschuss hinsichtlich der Transparenz wie auch der Anlagenpolitik erste Schwerpunkte für die weitere Arbeit gesetzt hat.

IV.

Gesetzliche Initiativen

In der Novellierung des **Seelsorgegesetzes** geht es um die Frage des besonderen Schutzes von Berufsgruppen hinsichtlich des Zeugnisverweigerungsrechtes mit Bezug auf die besondere Stellung des Berufes wie bei Ärzten, Journalisten u. ä. Berufsgruppen. Hier wurde eine Präzisierung des Seelsorgegesetzes mit dem Ziel der Sicherstellung des Seelsorgeheimnisses für Pastoren und Pastorinnen auf EKD-Ebene erarbeitet, dass nach Annahme in der Synode der EKD von der Generalsynode der VELKD angenommen wurde. Zukünftig wird die Zuständigkeit von der EKD für die VELKD wahrgenommen.

Diziplinargesetz der EKD: Auch hier wird nach vier Jahren Arbeit ein einheitlicher Entwurf vorgelegt und die Zuständigkeit von der VELKD auf die EKD übertragen.

Das **Verwaltungsverfahren- und -zustellungsgesetz der EKD** wird in bestimmten Bereichen im Sinne der Vereinheitlichung der Gesetzgebung auf den Bereich der VELKD übertragen.

V.

Thematischer Schwerpunkt der Generalsynode

Thematischer Schwerpunkt der Generalsynode war das Thema der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes im Jahr 2010 in Stuttgart **"Unser tägliches Brot gib uns heute"** mit einem Vortrag von Herrn Prof. em. Dr. Traugott Koch (Hamburg). Kerngedanken seines Vortrags waren:

Schon Luther hat in der "Brotbitte" des Kleinen Katechismus den Begriff des täglichen Brotes auf den lebensnotwendigen Gesamtbedarf aller Menschen ausgeweitet. Diese Lebensgrundlage ist von Gott gegeben und in diesem Sinne verstand Luther auch die Produktion von lebensnotwendigen Gütern als Dienst für Gott, als Gottesdienst. Dies hat auch zur Konsequenz, dass sich die Theologie heute sich wie zu Luthers Zeit auf das alltägliche Leben beziehen muss.

Rationales Handeln, also Kausalität und Zweckmäßigkeit, beherrscht das heutige Leben. Entsprechend werden Preise für unser tägliches Brot heute durch den Markt gesetzt. Damit wird das unmittelbare Erleben agrarischer Produktion wie zu Luthers Zeiten heute kaum noch möglich. Doch jeder Mensch kann über die Besinnung auf sich selbst das im Guten Gegeben-Sein des Lebens erkennen. Dieses Erkenntnis verändert das Verhältnis des Menschen zu sich und zu seiner Umgebung.

Luther weist die Menschen in der Brotbitte an, das Leben und das Leben der Natur zu erkennen. Das Leben und die Natur sind "die guten Gaben". Für die nur gebetet werden kann, weil die Menschen sie selbst nicht schaffen können. Die Menschen können danken und beten, dass die Natur und die Erde als solche diese lebensnotwendigen Güter zur Verfügung stellt. Ebenso wie die Natur Gesundheit und Kraft zum Leben gibt; dies wird allen umsonst und ohne weiteres Zutun zur Verfügung gestellt. Doch das dies allen Menschen zur Verfügung gestellt wird, dafür ist jeder Einzelne verantwortlich durch sein Tun. Denn es ist offensichtlich, dass nicht alle Menschen zu gleichen Teilen an diesen guten Gaben teilhaben. Gerechtigkeit zu schaffen ist damit unmittelbarer Bestandteil des Fürbittegebets Luthers.

Jeder Mensch kann für sich selbst erkennen, dass er in eine Welt geboren ist, die nicht von ihm geschaffen, sondern gegeben ist. Als Lutheraner gehen wir einen Schritt weiter: Welt und Natur sind für uns von Gott gegeben. Dies ist das, was wir als Kerngedanken Luthers immer wieder in die heutigen Debatten einbringen sollten.

VI.

Bericht des Catholica-Beauftragten

Der Catholica-Beauftragte, Landesbischof Dr. Weber, gab seinen Bericht erstmals vor der gemeinsam zu diesem Punkt tagenden Generalsynode der VELKD und der Vollkonferenz der UEK – wiederum Ausdruck des Zusammenrückens der protestantischen Kirchen in Deutschland. Drei Schwerpunkte setzte der Catholica-Beauftragte in seinem 20-seitigen Bericht:

1. Innerkatholische Herausforderungen und Klärungsprozesse

Strukturwandel in der katholischen Kirche: Auch in der katholischen Kirche findet ein enormer Strukturwandel statt. Überall in Deutschland werden Pfarreien zusammengelegt und in ihrem Einzugsgebiet erheblich vergrößert. Ein Rückzug der römisch-katholischen Kirche aus der Fläche findet wie auch in den protestantischen Kirchen statt. Doch welche Auswirkungen hat dieser Prozess auf die ökumenische Praxis? Hierbei stellt sich eine Vielzahl von Fragen. Hier werden die Schnittstellen im ökumenischen Prozess zwischen der römisch-katholischen und der protestantischen Kirche neu zu definieren und weiter zu entwickeln sein.

Die Auseinandersetzung um die Aufhebung der Exkommunikation der Pius-Bruderschaft Anfang des Jahres 2009 durch den Pontifex konnte nicht unerwähnt bleiben; der Pontifex wollte damit ein drohendes Schisma der Kirche vermeiden. Der Pontifex versucht hier, wie an vielen anderen Stellen auch, so die Einschätzung des Catholica-Beauftragten, den "Traditionalisten" entgegenzukommen. Dies zeigt sich auch im innerkatholischen Ringen um die Durchsetzung aller Ergebnisse des 2. vatikanischen Konzils.

2. Die römisch-katholische Kirche und ihr Auftrag an der Welt: die Sozialenzyklika Papst Benedikt XVI.

Am 7. Juli 2009 wurde die neueste Enzyklika Benedikt XVI. "Caritas in Veritate" (Liebe in Wahrheit) veröffentlicht. Die Enzyklika wird innerkatholisch sehr unterschiedlich aufgenommen. Der Vergleich mit dem fast zeitgleich veröffentlichten EKD-Papier "Wie

ein Riss in einer hohen Mauer" zeigt, dass es zwischen evangelischen und römisch-katholischen Christen und Christinnen mehr Einigendes als Trennendes gibt.

3. Die römisch-katholische Kirche in Beziehung zu der lutherischen Kirche

Der Beginn der dritten bilateralen Arbeitsgruppe "Gott und die Würde des Menschen" setzt eine Vielzahl von Aktivitäten in der sehr komplexen Arbeit in der Ökumene zwischen den beiden Konfessionen fort. In der Zusammenarbeit zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Lutherischen Weltbund ist besonders das am 31. Oktober 2009 erfolgte 10-jährige Jubiläum der "Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre" in Augsburg angesichts der nachhaltigen Wirkung dieser Erklärung ein besonderes Ereignis. Die Erklärung hat trotz aller ausgelösten Kontroversen zu einer Vertiefung des Verhältnisses zwischen beiden Konfessionen bis heute beigetragen.

Hinweis:

Sämtliche Berichte und Beschlüsse der 2. Tagung der 11. Generalsynode in Ulm können im Internet unter der Adresse:

http://www.velkd.de/berichte_generalsynode09_ulm.php

eingesehen werden.